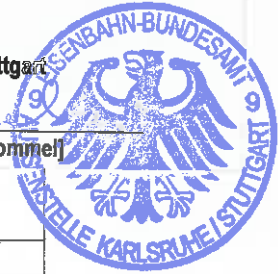


Im Auftrag *Ra*

[Rommel]



<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: V 4	Kurzbezeichnung: Baumhöhlenkontrolle für Fledermäuse/ Erhalt des potenziellen Winterquartiers	
<b>Teilfläche</b>	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 2C, 3D	
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 10C, 11C, 13B, 14B	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.:		Blatt-Nr.:	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Vor bzw. im Zuge der Rodungsarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung oder des Verletzens von Fledermäusen.			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung einer unmittelbaren Tötung von Fledermausindividuen im Rahmen der Bautätigkeiten bzw. Rodungsarbeiten. Erhalt eines pot. Winterquartiers		- 0 Jahre (unmittelbar wirksam)	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Vor Beginn der Bauarbeiten werden die zu rodenden Quartiermöglichkeiten von Fledermäusen auf Besatz hin kontrolliert.			
- Kontrolle der 14 potentiellen Sommerquartiere von Fledermäusen mittels Endoskop im Zeitraum September bis November vor der Baumfällung also vor dem Winterschlaf der Fledermäuse			
- Verschließung der nachweislich nicht besiedelten Höhlen, so dass sie nicht mehr als Quartier genutzt werden können.			
- Falls eine Besiedlung durch Fledermäuse festgestellt wird oder nicht sicher auszuschließen ist, werden die Höhlen mit Folie so verschlossen, dass der Ausflug, aber nicht der Einflug möglich ist.			
- Bäume mit auf dieser Weise verschlossenen Höhlen werden frühestens einen Monat nach der Verschließung gefällt. Dann ist sichergestellt, dass keine Fledermäuse mehr in den Baumhöhlen aufhalten.			
<del>Der potentielle Winterquartierbaum wird während der Bauzeit im Baufeld geschützt und erhalten.</del>			
- Der potentielle Winterquartierbaum auf dem Flurstück 4813/2 wird schonend gefällt und der Baumabschnitt mit dem potentiellen Winterquartier wird auf demselben Flurstück 4813/2 um ca. 10 m versetzt. Die Funktion der Maßnahme soll durch ein 5 jähriges Monitoring nachgewiesen werden.			
- Sollte im Rahmen des festgeschriebenen Monitorings festgestellt werden, dass keine Besiedlung durch Fledermäuse erfolgt, sind seitens der Vorhabenträgerin die Maßnahmen zu überprüfen und ggf. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.			
- Die Ergebnisse des Monitorings sind der hNB im Folgejahr bis spätestens zum 31.01. vorzulegen.			
- Änderungen an dem Vorgehen sind vorab mit der hNB abzustimmen.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): -entfällt-			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: -entfällt-			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: -entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

*V. Blum*